



Änderungsantrag zu:  
Neufassung der Satzung des Seniorenbeirats der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0273

<i>Einbringer/in</i> AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	<i>Datum</i> 24.04.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.04.2026	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt:

In der Satzung des Seniorenbeirats werden in § 1 „Ziele und Aufgaben“ die Absätze 4 und 5 ersatzlos gestrichen.

**Sachdarstellung**

Die in § 1 Abs. 4 und 5 geregelten Rechte gehen über eine rein beratende Funktion des Seniorenbeirats hinaus und greifen in originäre Zuständigkeiten der gewählten kommunalen Gremien ein.

Insbesondere das Antragsrecht im Informationssystem stellt faktisch eine Gleichstellung mit Mandatsträgern dar. Das Rede- und Antragsrecht in Bürgerschaft und Ausschüssen ist ein wesentliches Recht gewählter Vertreter und sollte nicht auf Beiräte übertragen werden.

Der Seniorenbeirat soll weiterhin eine wichtige beratende und unterstützende Funktion erfüllen, jedoch ohne institutionelle Vermischung mit den Entscheidungsstrukturen der kommunalen Selbstverwaltung.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Nein
---------------------------------	------

<b>Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren</b>	Nein
--	------

<b>Prüfauftrag an die Verwaltung</b>	Nein
--------------------------------------	------

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine